



Merseburgische Blätter.

Herausgegeben von Kobischens Erben.

Sechszehnter Jahrgang. Mittwoch den 9. März.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreisbehörde.

Mit Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 22. März v. J. (Amtsblatt 1841. Stück 11. Seite 71. Nr. 127.) und die darin angezogenen denselben Gegenstand betreffenden frühern Erlasse, wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die diesjährige Aufnahme neuer Schüler in der Gewerbeschule zu Raumburg auf den 1. April d. J. angesetzt ist. Wir fordern demgemäß alle diejenigen, welche ihren Söhnen oder Pflegebefohlenen zu gründlicher Vorbereitung auf künftigen Gewerbsbetrieb, wissenschaftlichen Unterricht in der Elementar- und höhern Mathematik, dem Zeichnen, den physikalischen, chemischen und Naturwissenschaften mit steter Beziehung auf das Praktische, ertheilt zu sehen wünschen, auf, sich dieser Anstalt zu bedienen.

Das Ostern und Michael voraus zu bezahlende Schulgeld beträgt wie früher, jährlich 12 Thlr., auch ist Gelegenheit dargeboten, andern, namentlich Sprachunterricht gegen verhältnißmäßig sehr billiges Honorar zu erhalten.

Die Aufzunehmenden, bei welchen nur die in den gewöhnlichen Bürgerschulen zu erlangenden Kenntnisse vorausgesetzt werden, haben sich bei Zeiten bei dem Oberlehrer Hrn. Hertel zu melden, um von diesem über die weitem Bedingungen der Aufnahme nähere Auskunft zu erhalten. Auch wird noch bemerkt, daß den Zöglingen der Gewerbeschule bei Aufnahme in das Königl. Gewerbe-Institut zu Berlin, bei gleichen Befähigungen, vor andern Bewerbern, stets der Vorzug eingeräumt wird.

Merseburg, den 18. Februar 1842.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

Auf vorstehende Regierungs-Bekanntmachung wird hierdurch besonders aufmerksam gemacht.

Merseburg, den 1. März 1842.

Der Königl. Landrath Graf v. Keller.

Unter Bezugnahme auf meine Circular-Befugung an die Landgemeinden der ehemaligen Aemter Merseburg, Lauchstädt und Lützen vom heutigen Tage, die Besserung der Halle-Lauchstädter Straße und der Wallendorf-Lützen-Pegauer sogenannten Zollstraße betreffend, mache ich hiermit die Interessenten auf folgendes aufmerksam:

Nach dem Straßenbaumandate vom 28. April 1781 sind von den Landgemeinden des Herzogthums Sachsen zur Unterhaltung der fisciatischen Landstraßen Frohndienste mit der Hand und mit Gespann zu leisten. Das Mandat, unter dem 7. Mai 1771 für das Straßenbauwesen im Stifte Merseburg ergangen, setzt die Frohntage vorläufig auf vier im Jahre fest. Trotz dem, daß nun fortwährend die Frohndienste gefordert und geleistet worden sind, so befinden sich doch die fisciatischen Straßen noch in sehr schlechter Ver-

fassung, ein Nachtheil, den die Kreiseinsassen bei dem Gebrauch der Straßen sowohl, als weil die neben denselben liegenden Felder sehr beschädigt werden, ganz besonders empfinden. Daß die Straßen aber in so schlechter Verfassung sind, liegt hauptsächlich an dem geringen Erfolg, welchen die Frohdienste haben. Diese werden nehmlich erweislich so mangelhaft geleistet, daß die mit Pferden bespannten Frohn-Wagen kaum etwas mehr, als was ein Handfarren wegbringt, an Besserungsmaterial aufladen und daß die Handdienste sehr oberflächlich und mit großer Saumseltigkeit ausgeführt werden. Dessen ungeachtet müssen die Fröhner die ganzen Frohntage, oder wie das erwähnte Mandat von 1771 feststellt, im Frühjahre von früh 6 bis Abends 6 Uhr und im Herbst von Sonnenaufgange bis zum Untergange aushalten und sind sonach, ohne etwas Wesentliches zu nützen, die ganze angegebene Zeit abgehalten, in ihren eignen Wirthschaften etwas zu thun oder sich durch Lohnarbeit etwas zu verdienen. Verdingen dagegen die frohnpflichtigen Gemeinden die sie treffende Frohnarbeit, nachdem dieselbe vorher gemeindeweise festgestellt worden ist, so treten diejenigen, welche die Arbeit übernehmen, in das Verhältniß gewöhnlicher Lohnarbeiter und müssen auch das, was von diesen verlangt werden kann, leisten. Die Arbeit wird daher von größerem Erfolge für die Straßenbesserung seyn, ohne daß die Gemeinden dadurch mehr belastet werden. Besonders wird den von den zu bauenden Straßen entfernt wohnenden Frohnpflichtigen eine Erleichterung durch die Verdingung der Dienste zu Theil werden und aus den in der Nähe der Straßen befindlichen Gemeinden können Handarbeiter und solche, welche zeitweise unbeschäftigtes Zugvieh halten, durch Annahme der Dienste gegen Bezahlung nur gewinnen. Wollen ganze Gemeinden die auf sie fallenden Straßenfrohn selbst leisten, so würden sie auch davon bei dem zu treffenden Abkommen nicht gehindert seyn, wenn sie sich nur in das Verhältniß derer, welche eine Arbeit in Entreprise nehmen, zu setzen bereit sind.

Wird die vorgeschriebene Einrichtung getroffen, so läßt sich erwarten, daß nicht allein die Straßen in wenig Jahren in sehr gute Verfassung kommen, sondern daß auch mit der Zeit zur Unterhaltung derselben bei Weitem weniger Dienste als bisher erforderlich seyn werden. Diese Vortheile ins Auge fassend, werde ich mit den frohnpflichtigen Gemeinden über die Verdingung der sie in diesem Jahre treffenden Straßenbaudienste verhandeln.

Merseburg, den 6. März 1842.

Der Königl. Landrath Graf v. Keller.

Unter Bezugnahme auf meine Bekanntmachung vom 17. Februar d. J. im 8. Stück dieser Blätter, nehme ich Veranlassung, die Gemeinde Köpfschau wegen der im vorigen Jahre ausgeführten Wegebetterungen hiermit nachträglich vorzugsweise zu belobigen.

Merseburg, den 1. März 1842.

Der Königl. Landrath Graf v. Keller.

Trauriges Loos der Wittwen in Indien. Nach Berichten und Reisebeschreibungen über Indien, enden dort viele Frauen mit dem Tode ihrer Männer. So erzählt der britische Missionär „Ward“, in einem Briefe an die Damen in Liverpool, vom Begraben der lebendigen Wittwen: „Sie steigen in ein tiefes Grab und nehmen den Leichnam des Mannes auf ihre Kniee; Kinder und Verwandte, welche das Grab gemacht hatten, werfen die Erde um sie her; sodann steigen zwei in das Grab und treten mit ihren Füßen die Erde um den Körper der Wittwe fest. Sie sitzt als stummer Zuschauer da; die Erde steigt

immer höher und höher um sie heran, bis dieselbe endlich ihren Kopf erreicht; alsdann wird die noch übrig gebliebene Erde schnell auf ihr Antlitz geworfen, und die un menschlichen Kinder und Verwandten treten auf den Kopf ihres dahin scheidenden Schlachtopfers.“

Anderer opfern sich in den Wellen der Flüsse Indiens. „Einer meiner Freunde“, erzählt Ward weiter, „sah eines Morgens in Allahabad, da, wo sich der Jumna mit dem Ganges vereinigt, daß sechszehn Frauenzimmer sich in das Wasser stürzten; sie hatten alle ein Gewicht an ihren Körper gebunden und sanken augenblicklich unter.“

Die neue „Verordnung gegen Blö-
lerei und Trunkfälligkeit,“ welche der
König von Schweden erlassen hat, besteht aus
16 Paragraphen. Jeder, der an öffentlichen
Orten betrunken gefunden, wird um 3 Rthlr.
16 Sch. gestraft. Viermalige Straffälligkeit
beraubt ihn seines Wahlrechts und seiner Wähl-
barkeit. Staatsbeamte bezahlen das Doppelte
der Strafe. Wer an den Folgen der Trunk-
sucht stirbt, soll in aller Eile begraben werden.
Wirth, welche Betrunkene nicht unschädlich
machen, sollen im Falle eines Unglücks oder
Schadens eine Strafe von 6 Rthlr. 32 Sch.
bezahlen. Schulden für starke Getränke sind
nicht einlagbar. An Studierende, Gesinde,
Gesellen, Lehrburschen und Militairpersonen
dürfen ohne Wissen und Willen der Eltern,
Vormünder, Lehrer, Lehrherren und Befehls-
haber keine starke Getränke geborgt werden.
Diese durchgreifenden Maßregeln steuern dem
Brauntweingeist wahrscheinlich noch besser als
die Mäßigkeitsvereine. Doch daß eine solche
Verordnung in dem sonst so gesunden Schweden
nöthig wurde, macht dem Volke kein Compli-
ment.

Im Sommer 1841 war ein Engländer auf
einem und demselben Dampfschiffe 4 Wochen
hindurch Tag für Tag von Cöln nach Mainz
und wieder von Mainz nach Cöln gefahren.
Diese fortwährende Wiederholung derselben
Fahrt veranlaßte den Capitain, dem treuen
Passagier zu bemerken, es scheine, daß die
Rheingegend ihm ausnehmend wohl gefalle.
„Was Gegend?“ erwiderte der Engländer.
„Ich war in Neapel und Constantinopel und
habe wohl viel schönere Gegenden gesehen; aber
so gute Carbonaden, wie man sie auf diesem
Dampfschiffe bekommt, habe ich in der ganzen
Welt nicht gefunden, deswegen gedenke ich
Ihre Fahrten noch einige Zeit mitzumachen.“

Die Motten abzuhalten. Man lege
gelbe Seife oder Terpentinseife in ein Papier
gewickelt in die Garderobe, oder stelle ein offe-
nes Fläschchen mit Terpentinöl hinein. Wenn
dieser Geruch zuwider ist, der lege Lorbeer-
blätter, Wermuth, Lavendel, Walnußblätter,
Kraute oder auch schwarze Pfefferkörner hinein.

Erinnerung an Deutschlands Be- freiungszeit.

Es lag der Deutschen schönes Vaterland
In Frankreichs Herrscherketten eingeschlagen.
Das Deutsche Herz des Joches Schmach empfand,
Und wollte ferner nicht die Ketten tragen.
Da stand wohl mancher Tapfre auf,
Die große Fehde zu beginnen;
Doch, einsam noch im Heldenlauf,
Sah er im Heldentod von hinnen.

Da, sieh! auf seiner blut'gen Kriegesspur
Bekämpft Europas mächtigen Tyrannen
Der ew'ge Gott mit Waffen der Natur,
Um des Herrschsücht'gen Uebermuth zu bannen.
Es wankt des Kaisers Glück und Thron;
Und mit der Eile schnellsten Flügeln
Flieht er, gedrückt vom Völkerhohn,
Um sein erregtes Volk zu zügeln.

Da rief Borussia's Volk aus seinem Schlaf
Der König für den Völkerkrieg zusammen.
Ein Zauberschlag die matten Herzen traf,
Und Hoffnung loderte in lichten Flammen.
Es ward der Heldenbund gemacht,
Mit Gott fürs Vaterland zu streiten,
Der Schwur dem König dargebracht,
Nichts solle Volk und König scheiden.

O! wunderreiche Zeit, die jetzt begann!
Kehrst du wohl je dem Vaterlande wieder?
Wo selbst der Jungfrau Herz den Muth gewann,
Zu treten in des Heer's kampflust'ge Glieder.
Bald war die Schaar zum Kampf bereit
In jener Zeit der Waffenliebe.
Entschwunden ist die große Zeit;
O! daß ihr Heldegeist uns bliebe!

Es eint das Volk mit seinem König sich,
Der Tyrannei gewalt'gen Druck zu brechen,
Das Vaterland, von dem der Friede wich,
Um stolzen Feinde mit dem Schwert zu rächen.
Es zog der König in den Streit,
Ob Er und Volk im Kampf auch bliebe. —
Es schwinde nimmer, treue Zeit!
Dein Geist der treuesten Königs liebe!

Vom Herz der Gattin reißt der Mann sich los,
Und Mütter rüsten für den Kampf die Söhne;
Der zarte Knabe flieht der Mutter Schoos,
Daß er an rauhes Kriegswert sich gewöhne.
Der Jüngling sich vom Arm befreit,
Der ihn umschlingt in süßen Triebe. —
Dein Geist erfüll' uns, schöne Zeit!
Du warst die Zeit hochherz'ger Liebe.

Für's Vaterland! — Das ist das hohe Ziel,
Das Alle führt auf blutgetränkten Bahnen;
Und ob, getroffen, auch der Streiter fiel,
Das Vaterland ehrt ja auch seine Manen.
Ein Jeder ist zum Tod bereit,
Daß frei das Vaterland nur bliebe. —
Es bleib' auch uns von jener Zeit
Der Geist der edlen Heimathsliebe!

Mit Gott! — Das ist das fromme Loosungswort,
Mit dem die Krieger ziehn zum blut'gen Kampfe,
Es ist, wenn die Geschütze glühn, ihr Hört,
Und wenn das Herz erbangt im Schlachten dampfe.
Ja! fromme Krieger sah der Streit,
Dass Gott auch mit den Kriegern bleibe. —
Begeiß're uns, o! fromme Zeit!
Du warst die Zeit der heil'gen Liebe.

Und in der Landesfinder tapfrer Schaar
Ist eine Schranke nur noch zu erkennen;
Dem Rechte bringt man gern die Huldigung dar,
Sonst kann kein Rang kein Stand die Brüder trennen.
Was nun dein edler Geist befreit,
O! daß es frei auch ewig bleibe!
Verlaß uns nimmer, goldne Zeit!
Mit deinem Geist der Völkerliebe!

Und wo der Sieger auf der Wahlstatt fand
Besiegten Feind in Blut und Wunden liegen,
Da reicht er menschlich ihm die Ketterhand;
Nicht mit dem Glend will er grausam kriegen.
Dann eilt er fort zu neuem Streit,
Dass der erkämpfte Sieg ihm bleibe.
Reich war an Edelsinn die Zeit,
Reich an großmüth'ger Feindesliebe.

Und was in dieser Zeit die Herzen drang,
Es hallte auf in muth'gen Kriegerliedern;
Und was der kühne Heldendichter sang,
Es lebte in des Bundesheeres Gliedern.
Ist auch, auf Gottes Nachtgebot,
Der Sänger in dem Kampf gefallen;
Sein Lied ist stärker, als der Tod,
Durch alle Zeiten wird es hallen.

So hall' auch du in unsre Friedenszeit,
Mein Lied! das mir Erin'nung hat gegeben.
Was du befangst, mag für die Ewigkeit
In Preußens und in Deutschlands Botte leben.
Verblichen bist du, große Zeit!
Dein Geist darf nimmer uns ersterben,
Von fremden Herrscherjoch befreit,
Soll ihn der letzte Deutsche erben.

Buchstaben-Räthsel.

Von einem Krebs das Haupt,
Von einer Taub' das Herz,
Der Maus den Schwanz geraubt;

Dies Alles hätt' zum Scherz
Fein Liebchen ich gar gern von dir. —
Bitt gieb' es mir!

Auflösung des Logogryphs im vorigen Stück:
Flasche, Schlaf, Fels, Flachs, Asche, Achse,
falsch, Lachs.

Künftigen Sonntag predigen in der
Schloß- u. Domkirche: Vorm. Hr. Diac. Langer;
Nachmitt. Hr. Cand. Schinke.
Stadtkirche: Vorm. Hr. Senior Heydenreich;
Nachm. Hr. Diac. Schellbach.
Neumarktkirche: Hr. Pastor Eylau.
Altenburger Kirche: Hr. Pastor Wallenburg.

Kirchennachr. voriger Woche: (Merseburg.)

Dom. Gestorben: die hinterlassene Wittwe des
Steuer-Controlleurs Flos, im 84. Jahre, an Alterschwäche;
die hinterl. vierte Tochter des Tuchmachermstr. Hanisch
in Düben, 44 Jahr alt, an Nervenschwäche.

Stadt. Geboren: dem Handarbeiter Buchmann
ein Sohn; dem Korbmachermstr. Pöncke eine Tochter.
— Getrauet: der Schuhmachermstr. Kuschau jun.
mit Fr. F. L. verw. Stegner hier. — Gestorben:
der jüngste Sohn des Weißbäckermstr. Endrich, 3 W.
alt, an Krämpfen; der jüngste Sohn des Maurergesellen
Beck, im 2. Jahre, an der Grippe; der Schriftsetzer
Schmidt, im 51. Jahre, an Brustkrankheit.

Neumarkt. Geboren: dem Handarbeiter Frei-
tag ein Sohn.

Altenburg. Geboren: dem beurlaubten Unter-
offizier Schweppe ein Sohn.

Kirchennachr. von Lauchstädt: Februar.

Geboren: dem Bürger J. Chr. Helbig in St.
Ulrich ein Sohn; dem Buchbinderstr. F. W. S. Mül-
ler ein Sohn; dem Bürger und Leinweberstr. G. F.
Gröbel eine Tochter. — Gestorben: der Sohn des
Buchbinderstr. Müller, 2 Tage alt; die nachgel. Wittwe
des Weißbäckermstr. und Bürgers J. G. Schwabbe, 71
Jahr alt, an Alterschwäche; die Ehefrau des Kunstgär-
tner's J. H. Kleinlein zu Obhausen, 60 Jahr alt, an Aus-
zehrung; die älteste Tochter des Bürgers und Sattler-
meisters Ch. H. Schumann zu St. Ulrich, 19 Jahr alt,
an Nervenfieber.

Durchschnittsmarktpreise des Monats Februar.

		thl.	fg.	pf.			thl.	fg.	pf.		thl.	fg.	pf.	
Weizen	Scheffel	2	11	5	Wicken	Scheffel	1	15	—	Butter	Pfund	—	5	6
Roggen	"	1	6	7	Kartoffeln	"	—	15	—	Brod	"	—	—	8
Gerste	"	—	25	7	Rindfleisch	Pfund	—	3	2	Seimel 9 Loth	"	—	—	6
Hafer	"	—	15	8	Kalbfleisch	"	—	1	11	Branntwein Ort.	"	—	4	4
Hirse	"	—	—	—	Schöpfenfl.	"	—	3	—	Bier	"	—	—	8
Erbfen	"	1	15	—	Schweinefl.	"	—	3	4	Heu	Centner	—	25	—
Pinfen	"	2	15	—	Speck	"	—	6	3	Stroh	Schock	6	—	—

B e k a n n t m a c h u n g e n .

(244) Ausloosung von Merseburgschen Stadtoobligationen. Von den unter dem 1. April 1822 ausgefertigten Stadtschuldscheinen hiesiger Stadt, werden die bei der heute Statt gefundenen Ausloosung gezogenen Nummern

35. 51. 91. 103. 106. 110. 122. 145. 150. 198. 201. 203. 225. 233. 262. 263.
284. 295. 299. 310. 344. 346. 356. 401.

hierdurch gekündigt, und wird deren Zahlung zum 1. October d. J. bei hiesiger Stadtkasse erfolgen.

Die Inhaber dieser Obligationen werden daher hierdurch aufgefordert, die auf denselben stehenden Kapitalien mit den dann fällig gewordenen Zinsen zu Michael d. J. gegen Rückgabe der Schuldscheine mit Talon und Coupons bei hiesiger Stadtkasse in Empfang zu nehmen, indem weitere Zinsen davon nicht bezahlt, und die nicht abgehobenen Capitale auf Gefahr und Kosten der Eigenthümer deponirt werden.

Merseburg, den 25. Februar 1842.

D e r M a g i s t r a t .

(1305) Nothwendiger Verkauf.

Königliches Land- und Stadtgericht Merseburg.

Das im Dorfe Grölkwitz sub Nr. 43. des Hypothekenbuchs belegene, dem Müller Johann Heinrich Schache und dessen Ehefrau zugehörige Mühlen-Grundstück nebst Zubehör, abgeschätzt auf 563 Thlr. 5 Sgr. 8 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 7. April 1842, Vormittags 11 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(233) Gras-Verpachtung auf 3 Jahre. Die Grasnutzung von den Gräben und Böschungen der Chaussees soll in folgenden Terminen öffentlich meistbietend auf 3 Jahre von 1842 bis 1844 verpachtet werden:

1) von der Halle-Weißenfelder Chaussee zwischen der Schkopauer Saalbrücke und dem Chausseehause bei Köhschen und von der Merseburg-Lauchstädter Chaussee am

Dienstag den 15. März d. J., Morgens 8 Uhr,
im Liemannschen Gasthose vor dem Gotthardtsthore hieselbst;

2) von der Merseburg-Leipziger und Wallendorf-Burgliebenauer Chaussee am

Mittwoch den 16. März d. J., Nachmittags 2 Uhr,
in der Bergschenke bei Wegwitz;

3) von der Dürrenberger Chaussee am

Freitag den 18. März d. J., Vormittags 9 Uhr,
in dem Wirthshause zu Detsch.

Merseburg, den 4. März 1842.

Der Wegebaumeister Martins.

(200) Auction. Donnerstag den 10. März d. J., Vormittags von 9 Uhr und Nachmittags von 2 Uhr an, sollen in dem vormaligen Off. Gröschelschen Hause, Markt Nr. 20. eine Treppe hoch, mehrere Mobilien, an Kleider- und andern Schränken, ein großer Mehlkasten, Wäschlisten, Fische, Weinfässer, Porzellan und Steingut, einige Gewehre, ein Clavier, ingl. ein einspänniges Kutschgeschirr und verschiedene öconomische Gegenstände, worunter einige Ketten, ein Hemmschuh und 2 große Erdteiler, so wie ein Kutschloffer u. a. m. gegen gleich baare Zahlung meistbietend versteigert werden.

Merseburg, den 21. Februar 1842.

(234) **Licitation.** Die Ausführung einer auf 215 Thlr. 20 Sgr. 5 Pf. veranschlagten Reparatur des hiesigen Kirchturms soll

Montags den 21. d. M.,
Nachmittags 2 Uhr, in hiesiger Schenke an den Mindestfordernden verdingen werden. Die Bedingungen, so wie die Anschläge über Zimmer- und Schieferdeckerarbeiten werden im Termine vorliegen, können aber auch vorher bei Unterzeichnetem eingesehen werden.
Neufkirchen an der Saale, den 4. März 1842. Art, Pfarrer.

(228) **Verkauf.** Die zu den von Bissingschen Gute in Schaafstädt gehörigen Felder werden in einzelnen Ackerstücken abgelassen, auch Feld, Maschinen und Viehinventarium, wobei 6 St. Pferde, 5- und 6jährig, 17 Stück junges Rindvieh, zum Theil tragende und neumilchende Kühe, 3 Stück tragende Sauen, Federvieh aller Art, sind zu verkaufen und ladet Kauflustige täglich Vormittags von 8 bis 10 Uhr hiermit ergebenst ein der Amtmann Schmidr.

(237) **Verkauf von Meubles und Hausgeräthe.** Verschiedene Meubles an Spiegeln, Tischen, Stühlen, Secretair, Sopha, Kommoden, Bettstellen, Küchenschrank u., eine Stuhluhr, verschiedene Waschgefäße und Küchengeräthe stehen aus freier Hand zu verkaufen im Hause des Herrn Kaufmann Grumbach 1 Treppe hoch.

(239) **Ausverkauf austrangirter Modewaaren.**

Von Montag den 14. d. M. an und folgende Tage, findet bei mir ein Ausverkauf austrangirter Modewaaren statt.

Merseburg, den 9. März 1842.

L. W. Friedmann.

(246) **Verkauf.** Eine kleine Partie Haasen, noch wohlschmeckend, ist noch vorhanden; das Fleisch eines einzelnen kostet 8 Sgr. bei Kürschner Sermenthal.

(238) Zu verkaufen sind gute Saamen-Linsen in der Hältergasse Nr. 695.

(251) Zu verkaufen steht eine neumilchende Kuh mit dem Kalbe auf der Pfarre zu Besta bei Dürrenberg.

(235) **Handlungs-Anzeigen.** Geschnittenen Rollen-Portorico, à Pfd. 10 Sgr., 3¼ Pfd. für 1 Thlr., so wie Cigarren-Abfall, à Pfd. 10 Sgr., 3½ Pfd. für 1 Thlr., beide Sorten höchst angenehm im Geruch und Geschmack empfiehlt Ferdinand Scharre.

Caroliner Reis, à Pfd. 3 Sgr., 11 Pfd. für 1 Thlr., bei

Ferdinand Scharre, Neumarkt.

(249) **Handlungs-Anzeigen.** Doppelte Braunschweiger Schiff-Mumme erhielt

L. A. Weddy.

Frische Press-Hefe bei L. A. Weddy.

Hamburger Schreibfedern sehr gut und äußerst billig bei L. A. Weddy.

(253) **Empfehlung.** Rechten alten Barinas-Canaster in Rollen, feinen Portorico in Rollen, so wie die feinsten Barinas-Blätter à Pfd. 13 Sgr. und Portorico-Blätter à Pfd. 9 Sgr., empfiehlt als sehr preiswerth

Otto Peckolt.

(236) **Strohüte jeder Gattung**

übernimmt zum Waschen und Modernisiren die Strohhutfabrik und Bleiche von
C. Voigt in Leipzig, Salzgäßchen Nr. 7/408.


In Merseburg werden selbige angenommen bei Frau Buschmann, wohnhaft auf dem Sande Nr. 628.

(248) Anzeig. Daß die Strohhutwäsche nun wieder ihren Anfang genommen hat, und die Hüte auch nach der neuesten diesjährigen Façon geändert werden, zeigt einem hochgeehrten Publikum ergebenst an
 Merseburg, den 7. März 1842. Elise Kundins, Oberburgstraße.

(247) **Der Opticus W. Zweig aus Baiern,**
 wohnhaft in Potsdam,

empfiehlt sich einem hochgeehrten Publikum bei seiner Durchreise mit einem vollständigen Lager optischer Instrumente, besonders Conservations-Brillen für alte und junge Personen, mit brasilianischem Kiesel-Krystall, cylindrisch geschliffenen Augengläsern mit silberner, schildkrötner, plattirter und stählerner Einfassung; desgleichen allen Arten Lorgnetten, astronomischen und terrestrischen Fernröhren von verschiedener Größe, dergleichen auch venetianischen, so wie auch allen Arten Mikroskope, allen Arten Theater-Perspektive mit akromatischen Gläsern, allen Arten Loupen, so wie auch Gläsern für kurzsichtige Personen, die nur Tag und Nacht unterscheiden können, Camera lucida, Camera obscura, Laterna magica, allen Sorten Lesegläsern u. s. w. Auch nimmt er Reparaturen von optischen Instrumenten an.

Sein Logis ist im Gasthof zum halben Mond und sein Aufenthalt dauert nur 4 Tage.
 Merseburg, den 7. März 1842.

(252)  Empfehlung. Eine Partie Windsor-Seifen empfing in Commission und verkauft, um schnell damit zu räumen, pr. Dbd. Drei Sgr. das Depôt seiner Parfümerien von Franz Schwarz, Markt „Stadt Berlin.“

(232) Bekanntmachung. Mit Bezugnahme auf die im 5ten Stück des öffentlichen Anzeigers zum Amtsblatt der Königl. Hochlöbl. Regierung, enthaltene Bekanntmachung des hiesigen Königl. Wohlöbl. Land- und Stadtgerichts, betreffend den öffentlichen Verkauf des auf 1732 Thlr. abgeschätzten Däumerschen Hauses hier selbst, wozu Termin auf den 10. März d. J., Vormittags 11 Uhr, ansteht, wird noch nachträglich darauf aufmerksam gemacht: daß dieses Haus, in einer lebhaften Straße am Dom gelegen, einen Kaufmannsladen enthält, in welchem seit länger als 40 Jahren die Materialhandlung mit dem besten Erfolge, in frühern Jahren sogar schwunghaft betrieben worden ist; daß ferner dasselbe, welches drei Etagen hoch ist, und außer der Parterrewohnung und dem Laden nebst Ladenstube, noch zwei Familienlogis, jedes von 3 Zimmern ic. enthält, sich auf mindestens 4000 Thlr. verzinsset.

Merseburg, den 28. Februar 1842.

(220) Anzeig für die Herren Prediger. Confirmationscheine in Quartformat, auf f. Schrp. gedruckt, 100 Stück 10 Sgr., 50 Stück 5 Sgr., sind zu haben bei Kobizscheus Erben in Merseburg.

(226) Gesucht. Eine Kinderwärterin in gesetzten Jahren, die bereits in anständigen Familien als solche gedient hat, und gute Zeugnisse über ihre Brauchbarkeit, Reinlichkeit und moralische Aufführung aufzuweisen hat, wird zu Ostern dieses Jahres gesucht. Wo? sagt die Expedition dieses Blattes.

(227) Gesucht. Ein erfahrener thätiger Dekonomie-Verwalter in gesetzten Jahren, der glaubhafte Zeugnisse über seine Tüchtigkeit und Brauchbarkeit, so wie über seine moralisch gute Aufführung vorlegen, und nachweisen kann, daß er schon selbstständig Güter verwaltet hat, wird zu Ostern dieses Jahres gesucht und haben sich solche Individuen entweder durch persönliche Vorstellung (auf diese wird vorzüglich reflectirt), oder durch portofreie Briefe auf dem Rittergute Wernsdorf bei Merseburg baldigst anzumelden.

(225) **Gesuch.** Ein Stubenmädchen, welches gut näht, wäscht und plattet und mit glaubhaften guten Attesten versehen ist, findet einen Dienst zu Ostern a. c. auf dem Rittergute Wernsdorf bei Merseburg, woselbst sich solche baldigst persönlich zu melden haben.

(229) **Gesucht** werden 2500 bis 3000 Thlr. und 1500 Thlr. auf erste und gute Hypothek durch Gärtner in Schkeuditz.

(230) **Gesucht** werden zwei Lehrlinge zur Musik, welche die nöthigen Vorkenntnisse besitzen, unter sehr annehmliehen Bedingungen durch
Müller, Stadtmusikus in Schkeuditz.

(231) **Lehrlings-Gesuch.** Ein Lehrling wird unter annehmliehen Bedingungen in ein Kürschner- und Mützengeschäft gesucht durch Gärtner in Schkeuditz.

(245) **Lehrlings-Gesuch.** Einen Lehrling sogleich oder zu Ostern sucht der Fleischermeister Kosch, Neumarkt Nr. 935.

(224) **Zugelaufener Hund.** Es ist am 1. d. M. ein brauner Jagdhund (Hündin) zugelaufen. Derselbe kann gegen Erstattung aller Unkosten in Lauchstädt Nr. 41. abgeholt werden.

(243) **Anzeige.** Die Inscriptio der zu Ostern d. J. schulpflichtig gewordenen Kinder, welche der Bürger- oder Freischule zugeführt werden sollen, geschieht bei dem Unterzeichneten von jetzt ab bis zu dem grünen Donnerstage täglich 3—5 Uhr; auf spätere Meldungen kann nicht Rücksicht genommen werden. Diejenigen Kinder, welche bereits anderweitigen Unterricht genossen haben, werden zu jeder andern Zeit des Jahres bereitwillig aufgenommen.

Merseburg, den 6. März 1842.

Dr. Müller, Dir.

(242) **Einladung.** Alle hochverehrten Gönner, Freunde und Eltern der Schulkinder werden zur freundlichen Theilnahme an der öffentlichen Prüfung hiesiger Bürger- und Freischule von dem Unterzeichneten ergebenst eingeladen. Am 14. d. M. werden in absteigender Ordnung sämtliche Knabenklassen, am 15. sämtliche Mädchenklassen Vormittags 9—12, Nachmittags 2—5 Uhr geprüft; am 16. folgen die Knaben- und Mädchenklassen der Freischule von 8—12 Uhr. Zugleich werden die betreffenden Eltern oder deren Stellvertreter zu der am 19. d. M., Vormittags 10 Uhr, Statt findenden Entlassung der Confirmanden ergebenst eingeladen.

Merseburg, den 6. März 1842.

Dr. Müller, Dir.

(241) **✍** Dem Gerücht, daß ich mich aus Merseburg weg und nach Creipau zu wenden gedächte, widerspreche ich hiermit ausdrücklich, und rathe der Hebam. Kl., durch welche dieses Gerücht, von Neid und Mißgunst getrieben, hauptsächlich verbreitet wurde, sich für die Zukunft ja solcher unnützen Reden über meine Verhältnisse zu enthalten, sonst belange ich sie gerichtlich. Dies derselben zur Nachricht.

Die Hebamme Fritzsche.

(240) * * Dem jungen Manne, meinem lieben Freunde, danke ich hiermit für seine anonyme gutgemeinte Warnung, ersuche ihn aber auch zugleich, mich künftig mit dergleichen väterlichen Warnungen zu verschonen, da ich einmal unverbesserlich bin, und außerdem auch immer denke: **Nicht die schlechtesten Früchte sind es, an denen die Wespen nagen.**

(250) **Dank.** Allen denjenigen, welche meinen am 2. d. M. nach langen Leiden selig verstorbenen Chemann, den Schriftsetzer Schmidt, zu seiner letzten Ruhestätte begleiteten, sage ich hiermit öffentlich meinen herzlichsten Dank.

Merseburg, den 6. März 1842.

Christiane Friederike verw. Schmidt.